

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Selbstverständlich ist das Recht auf würdevolles Leben bis ans Ende zu ermöglichen.
Genauso selbstverständlich ist aber die Aufnahme eines Verbotes der Sterbehilfe in eine
Verfassung eines demokratischen Staates in sich selbst widersprüchlich und vehement
abzulehnen - die freie Entscheidung des einzelnen Menschen ist zu respektieren und der
immer noch dräuende Einfluß der Religion (egal, welcher) auf politische
Entscheidungen muß weiter zurückgedrängt werden. Schließlich sind in Österreich Kirche
und Staat angeblich getrennt.
Und außerdem hat ein Verbot in einer Verfassung nichts verloren.

Dr. Hanns Hanak